

Verhaltenskodex für Lieferanten



1) Gegenstand und Zweck

OXEA verpflichtet sich zu höchsten Standards in den Bereichen Qualität, Sicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie ethischem und rechtmäßigem Verhalten. Als unser Geschäftspartner tragen auch Sie eine wesentliche Verantwortung dafür, dass unsere Wertschöpfungskette diesen Anforderungen entspricht.

Dieser **Verhaltenskodex für Lieferanten** legt die grundlegenden Prinzipien und Erwartungen fest, die OXEA an seine Auftragnehmer, Lieferanten und Dienstleister (nachfolgend als „Lieferant“ oder „Geschäftspartner“ bezeichnet) stellt. Wir erwarten, dass Sie diesen Kodex aktiv umsetzen und angemessen gegenüber betroffenem Personal und Subunternehmen, die mit auszuführenden Leistungen für OXEA beauftragt wurden, kommunizieren. Nur durch eine enge Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten können wir gemeinsam nachhaltige, sichere und ethische Geschäftspraktiken sicherstellen.

2) Einhaltung von Gesetzen

OXEA erwartet von seinen Geschäftspartnern die uneingeschränkte Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und behördlichen Anforderungen, die für ihre Geschäftstätigkeit und die Zusammenarbeit mit OXEA relevant sind. Dazu zählen insbesondere die Achtung der Menschenrechte, Regelungen zur Korruptionsvermeidung und zum Wettbewerbsrecht, Sanktionen, Zoll- und Handelsbeschränkungen, Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Produktsicherheitsvorschriften sowie alle weiteren einschlägigen Gesetzgebungen im Zusammenhang mit den an OXEA gelieferten Produkten und/oder erbrachten Leistungen.

3) Bestechungsbekämpfung

Als ein wertorientiertes und integriertes Unternehmen weisen wir jede Form von Korruption, Bestechung oder Schmiergeldzahlungen ab. Wir bieten weder Bestechungsgelder an, noch nehmen wir diese entgegen. Allen Lieferanten, die in unserem Auftrag oder im Zusammenhang mit unserem Geschäft tätig sind, ist es untersagt, weder direkt noch indirekt Amtsträgern oder Einrichtungen irgendwelche Zuwendungen anzubieten oder zu versprechen, um dadurch einen unangemessenen geschäftlichen Vorteil zu erzielen oder eine Amtshandlung oder Entscheidung zu beeinflussen.

Wir erkennen an, dass hin und wieder kleine Geschenke als Anerkennung für eine gute Zusammenarbeit oder als Wertschätzung der Geschäftsbeziehung ausgetauscht werden. Wir machen Sie jedoch darauf aufmerksam, dass Sie als unser Lieferant unseren Mitarbeitenden keine Gegenstände von Wert anbieten dürfen, die eine Geschäftsentscheidung ungebührlich beeinflussen könnten. Alle Mitarbeitenden von OXEA sind verpflichtet, unangemessene Zuwendungen abzulehnen und zu melden.

4) Vermeidung von Interessenkonflikten

Lieferanten von OXEA sollten darauf achten, mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden, um eine transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit sicherzustellen. Geschäftsentscheidungen sollten stets auf einer objektiven und sachlichen Grundlage getroffen werden. Persönliche oder finanzielle Verbindungen, die die Unabhängigkeit oder Neutralität beeinflussen könnten, sind frühzeitig offenzulegen, um gemeinsam eine faire und integre Lösung zu finden.

5) Fairer Wettbewerb

OXEA bekennt sich zu einem fairen und freien Wettbewerb, der auf der Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen beruht. Weder beteiligen wir uns an unlauteren oder ruinösen Geschäftspraktiken, noch unterstützen wir Aktivitäten, die den Wettbewerb auf unzulässige Weise beschränken würden. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorschriften uneingeschränkt einhalten. Dies bedeutet insbesondere:

- keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit anderen Marktteilnehmern zu treffen, insbesondere in Bezug auf Preise, Marktaufteilungen, Produktionsmengen oder Angebotsabsprachen;
- keine unzulässigen Absprachen über Einkaufs- oder Verkaufsbedingungen mit anderen Lieferanten oder Kunden einzugehen;
- keine vertraulichen oder wettbewerbs-sensiblen Informationen über OXEA oder andere Marktteilnehmer unzulässig weiterzugeben oder auszutauschen;
- keine unzulässige Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Lieferanten vorzunehmen, die den Wettbewerb einschränken könnte;
- alle geltenden Vorschriften zur Fusionskontrolle und Marktmissbrauchsregelungen zu respektieren.

Jede Form wettbewerbswidrigen Verhaltens kann nicht nur zu erheblichen rechtlichen Konsequenzen führen, sondern auch die Geschäftsbeziehung mit OXEA gefährden. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich an die Grundsätze des fairen Wettbewerbs halten und ihre internen Prozesse sowie Mitarbeiter entsprechend schulen und sensibilisieren.

6) Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards

OXEA bekennt sich zur uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte. Wir dulden keinerlei Form von Zwangs- oder Kinderarbeit, Diskriminierung oder Ausbeutung. Arbeitsbedingungen müssen sicher, fair und menschenwürdig sein, und alle Beschäftigten sind mit Respekt zu behandeln. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die geltenden Gesetze und internationalen Standards zum Schutz der Menschenrechte einhalten und aktiv dazu beitragen, Verstöße zu vermindern:

- Alle Leistungen werden ausschließlich auf freiwilliger Basis erbracht, frei von jeglicher Form der Zwangs-, Pflicht- oder Sklavenarbeit. Jegliche direkte oder indirekte Verbindung zu Menschenhandel oder ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen wird strikt abgelehnt;
- Die Arbeitnehmer werden nicht aufgrund von ethnischer oder nationaler Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, körperlicher oder geistiger Behinderung oder anderen gesetzlich geschützten persönlichen Eigenschaften diskriminiert;
- Sie respektieren die Persönlichkeitsrechte, die individuelle Würde und die Privatsphäre jedes einzelnen Arbeitnehmers;

- Arbeitnehmer dürfen sich jederzeit frei bewegen und dürfen während ihres Arbeitsverhältnisses nicht dazu verpflichtet oder gedrängt werden, ihre Ausweispapiere, Aufenthaltstitel, Reisedokumente oder sonstigen persönlichen Originaldokumente abzugeben oder hinterlegen zu müssen;
- Sie gewährleisten die Einhaltung gesetzlich festgelegter Arbeitszeiten, angemessener Ruhezeiten sowie die Zahlung mindestens des gesetzlichen oder branchenüblichen Mindestlohns;
- Sie respektieren das Recht Ihrer Arbeitnehmer, sich frei in Gewerkschaften oder anderen Interessenvertretungen zu organisieren, soweit dies nach den jeweils geltenden nationalen Gesetzen möglich ist.

7) Gesundheits- und Umweltschutz

Da wir als Gesellschaft nicht nur eine Verantwortung für uns, sondern auch gegenüber den zukünftigen Generationen haben, hat der Gesundheits- und der Umweltschutz für uns höchste Priorität. OXEA erwartet daher nicht nur von allen Mitarbeitenden, sondern auch von Ihnen als unser Geschäftspartner ein hohes Engagement.

Der Schutz der Gesundheit umfasst die Bereitstellung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsplatzes für alle Arbeitnehmer, der nicht nur das Wohlergehen der Beschäftigten unterstützt, sondern auch die Umwelt schützt.

Deshalb erwartet OXEA von Ihnen, dass Sie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleisten, indem Sie:

- alle geltenden Umwelt-, Arbeits- und Sicherheitsvorschriften konsequent einhalten;
- unsere Richtlinien zum Gesundheits- und Arbeitsschutz befolgen, wenn Sie Leistungen an unseren Standorten erbringen;
- alle für Ihren Betrieb erforderlichen Lizenzen, Genehmigungen und Registrierungen ordnungsgemäß führen und aktualisieren;
- Risiken für Mitarbeiter sowie Anwohner auf ein Minimum reduzieren und angemessene Präventionsmaßnahmen gegen Arbeitsunfälle und gesundheitliche Beeinträchtigungen umsetzen, die sich aus Ihrer Tätigkeit ergeben können.

8) Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Der Schutz vertraulicher Informationen und Geschäftsgeheimnisse ist für eine vertrauensvolle und nachhaltige Geschäftsbeziehung von entscheidender Bedeutung. OXEA erwartet von Ihnen, dass Sie alle sensiblen Unternehmensinformationen, die Ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit zur Kenntnis gelangen, mit höchster Sorgfalt behandeln und angemessen schützen.

Daher verpflichten Sie sich, insbesondere:

- Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen ausschließlich für den vorgesehenen Zweck zu nutzen und nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben;
- Angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um den unbefugten Zugriff, die unrechtmäßige Weitergabe oder den Missbrauch sensibler Daten zu verhindern;
- Geheimhaltungsverpflichtungen strikt einzuhalten – auch über das Ende der Geschäftsbeziehung hinaus;

- Erhaltene oder ausgetauschte Informationen vertraulich zu behandeln und nur im erforderlichen Rahmen weiterzugeben.

9) Datenschutz

Bei der Erhebung, Verwendung, Speicherung oder Weitergabe von personenbezogenen Daten aller Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten von OXEA oder Dritter müssen Sie alle geltenden Gesetze zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten und alle erforderlichen Maßnahmen treffen, die im Rahmen Ihrer Geschäftsbeziehung mit OXEA bereitgestellten personenbezogenen Daten zu schützen.

10) Konsequenzen bei Nichtumsetzung

Die Einhaltung dieses Lieferantenkodexes ist eine wesentliche Voraussetzung für die Geschäftsbeziehung mit OXEA. Falls ein Lieferant gegen die hierin festgelegten Anforderungen verstößt oder deren Einhaltung nicht sicherstellt, behält sich OXEA das Recht vor, angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Diese Maßnahmen können unter anderem umfassen:

- eine schriftliche Mitteilung über den Verstoß mit der Aufforderung zur umgehenden Abstellung;
- die Einräumung einer angemessenen Frist zur Beseitigung des Verstoßes;
- die vorübergehende Aussetzung der Geschäftsbeziehung bis zur Klärung;
- im Falle schwerwiegender oder wiederholter Verstöße – insbesondere bei fehlender Bereitschaft zur Abhilfe – die Beendigung der Geschäftsbeziehung und die Kündigung bestehender Verträge.

Recht zur Auditierung

OXEA behält sich zudem das Recht vor, Audits oder Überprüfungen durchzuführen, um die Einhaltung dieses Kodexes sicherzustellen. Ein nachhaltiger und verantwortungsvoller Geschäftsbetrieb ist für OXEA von zentraler Bedeutung – daher erwarten wir von unseren Lieferanten ein ebenso starkes Engagement für diese Werte.

11) Meldung von Verstößen

Wir legen großen Wert auf Transparenz, Integrität und die Einhaltung gesetzlicher sowie ethischer Standards. Daher stellen wir ein unabhängiges Hinweisgebersystem zur Verfügung, das sowohl unseren Geschäftspartnern als auch unseren eigenen Arbeitnehmern die Möglichkeit bietet, potenzielle Verstöße oder Missstände vertraulich und anonym zu melden. Dieses System kann genutzt werden, um Bedenken hinsichtlich Compliance-Verstößen, unethischen Verhaltens oder anderer regelwidriger Aktivitäten zu äußern. Wir ermutigen alle Beteiligten, verantwortungsbewusst von diesem Instrument Gebrauch zu machen, um gemeinsam eine integre und vertrauensvolle Geschäftsbeziehung sowie ein faires Arbeitsumfeld sicherzustellen. Alle Meldungen werden mit höchster Sorgfalt geprüft und vertraulich behandelt:

<https://oxea.integrityline.app/>

12) Zusatzinformationen und Ressourcen

Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist in weiteren Sprachen online auf unserer Webseite unter <https://oxea.com/de/unternehmen/corporate-governance/verhaltenskodex> verfügbar.

13) Kenntnisnahme und Einverständnis

Der Lieferant bestätigt, diesen Lieferantenkodex zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich, die hierin enthaltenen Anforderungen und Prinzipien in seiner Geschäftstätigkeit umzusetzen. Zudem verpflichtet sich der Lieferant, sicherzustellen, dass auch alle an der Leistungserbringung beteiligten Parteien (z. B. Subunternehmer) diese Standards einhalten.

Name des Unternehmens: _____

Unterschrift: _____

Name: _____

Titel: _____

Datum: _____